

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Jan van Aken,
Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2374 –**

Deutsche Beteiligung an der Mission der EU zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte in Uganda (EUTM Somalia)

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Mai 2010 begann die EU-Militärmission EUTM Somalia in Uganda. Deren Ziel „ist eine spezielle militärische Ausbildung von insgesamt 2 000 Soldaten, die in Uganda durchgeführt werden und bereits von Uganda/AMISOM geleistete Ausbildungsmaßnahmen ergänzen soll“ (EuB-BReg 71/2010). Hieran sind bislang mindestens 13 Soldaten der Bundeswehr beteiligt, die u. a. dem Kommando Operative Führung Einsatzkräfte (Ulm), dem taktischen Ausbildungskommando Italien (Decimomannu), der Unteroffiziersschule der Luftwaffe (Appen), dem Ausbildungszentrum für abbildende Aufklärung der Luftwaffe (Fürstfeldbruck), der Einsatzunterstützungskompanie 34 (Schöneweide) und dem Lufttransportgeschwader 62 (Wunstorf) angehören. Zu den Ausbildungsinhalten soll u. a. der Kampf in bebautem Gelände gehören, ca. 5 bis 10 Prozent der Gesamtausbildung sollen „unter anderem die Inhalte humanitäres Völkerrecht, Rolle und Funktion des Roten Kreuzes und rechtmäßiges Verhalten bei bewaffneten Auseinandersetzungen“ ausmachen (Bundestagsdrucksache 17/1532). Obwohl die Bundeswehr bewaffnet an dieser Mission teilnimmt, wurde kein Mandat des Deutschen Bundestages eingeholt, da es sich nach Auffassung der Bundesregierung nicht um einen bewaffneten Einsatz der Streitkräfte im Sinne des Parlamentsbeteiligungsgesetzes handelt.

Nach ihrer Ausbildung in Uganda sollen die Soldaten der somalischen Übergangsregierung (TFG) unterstellt und durch die USA finanziert werden. Die TFG gilt zwar als offizielle Regierung Somalias und ist der Ansprechpartner der internationalen Gemeinschaft, kontrolliert aber selbst mithilfe der Soldaten der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) nur einige zentrale Infrastrukturen in der Hauptstadt und besteht aus verschiedenen, teilweise verfeindeten Milizen.

Äthiopien bildete und rüstete mit internationaler Unterstützung zwischen 2006 und 2008 17 000 somalische Soldaten und Polizisten für die TFG aus, von denen bereits im Dezember 2008 nur noch 3 000 als „Sicherheitskräfte“ der TFG aktiv waren. Bei den restlichen 14 000 ist davon auszugehen, dass sie zu anderen bewaffneten Gruppen übergelaufen oder desertiert sind oder getötet wur-

den. Bis 2011 wollen die Afrikanische Union (AU) im Rahmen ihrer AMISOM-Mission weitere 6 000 Soldaten und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 10 000 Polizisten für die TFG ausbilden. Die EU bot 72 Mio. US-Dollar zur Unterstützung dieser Ausbildungsprogramme an. Weitere bilaterale Ausbildungsprogramme Russlands, Frankreichs und der USA finden in Dschibuti und Uganda statt (www.imi-online.de).

Internationale Beobachter gehen davon aus, dass die TFG auch mit dieser Unterstützung keine flächendeckende Kontrolle in Somalia wird herstellen können und dass deren internationale Unterstützung lediglich zur Verhärtung der Fronten im Bürgerkrieg beiträgt.

Im April 2010 veröffentlichte Human Rights Watch (HRW) einen Bericht, der allen Konfliktparteien – auch der AMISOM-Mission und den Soldaten der TFG – schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht vorwarf. Die Einheiten von UNISOM und der TFG hätten u. a. mit Mörsern dicht besiedelte Stadtteile angegriffen. HRW bescheinigten internationalen Akteuren daher eine unmittelbare – und oft kontraproduktive – Rolle in Somalia. Ihre uneingeschränkte Unterstützung für die TFG und AMISOM führe dazu, dass sie die Verfehlungen ihrer Truppen herunterspiele oder erst gar nicht zur Kenntnis nehme (www.hrw.org). Im jüngsten Bericht des UN-Generalsekretärs über Kinder in bewaffneten Konflikten wird der TFG vorgeworfen, Kindersoldaten zu rekrutieren, und dass einige der TFG angehörenden Milizen zu bis zu 50 Prozent aus Kindersoldaten bestehen würden (www.un.org). Die „New York Times“ berichtet von Neunjährigen, die als Soldaten für die TFG arbeiten würden (www.nytimes.com).

Mehrere US-Senatoren haben deshalb bereits die Einstellung der Zahlungen der USA an die Soldaten der TFG eingefordert, die bislang über das privatwirtschaftliche Beratungsunternehmen PriceWaterhouseCoopers abgewickelt werden.

1. Aufgrund welcher Kriterien, mit welchen Mitteln und durch welche Akteure erfolgen die Anwerbung und Überprüfung der im Rahmen von EUTM auszubildenden Rekruten in Somalia?

Die Verantwortung für die Anwerbung und Auswahl der Rekruten obliegt der somalischen Übergangsbundesregierung (TFG). Das Vetting (Überprüfung) der ausgewählten Rekruten erfolgt durch Vertreter der TFG, der Vereinigten Staaten von Amerika (vertreten durch deren Somalia-Büro in Nairobi/Kenia) und der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM). Kriterien für diesen Prozess sind u. a. Clanzugehörigkeit und Ausgewogenheit bei der Zusammensetzung des Kontingents, körperliche Tauglichkeit und Gesundheitszustand, Alter, Stand der Bildung sowie Erkenntnisse über eine eventuelle kriminelle Vergangenheit.

2. Wie, unter wessen Kommando und mit welchen Transportmitteln werden diese Soldaten nach Uganda verlegt?

Die Rekruten werden durch von den USA gecharterte Luftfahrzeuge von Mogadischu/Somalia nach Entebbe geflogen und anschließend auf dem Landweg in Verantwortung der ugandischen Streitkräfte nach Bihanga transportiert.

3. Findet in Uganda eine weitere Überprüfung der Auszubildenden durch Angehörige der EUTM statt?

Wenn ja, nach welchen Kriterien?

Alle somalischen Rekruten, die für die EU-Ausbildung vorgesehen sind, werden vor Beginn der Ausbildung durch den vor Ort befindlichen Arzt der EU-Trainingsmission für Somalia (EUTM Somalia) auf gesundheitliche Eignung untersucht.

4. Wie wird das Alter der Auszubildenden überprüft, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass es sich hierbei nicht um Minderjährige handelt, die nach dem von Deutschland unterzeichneten Fakultativprotokoll über die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten „nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen“ sollen?

Das Alter wird anhand vorhandener Dokumente sowie aufgrund der Resultate der medizinischen Untersuchung überprüft.

5. Kam es schon zur Ablehnung der Ausbildung einzelner Soldaten durch die EUTM oder Angehörige der EUTM?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Insgesamt wurden bisher 24 somalische Rekruten, die für die höherwertige Unteroffizierausbildung vorgesehen waren, wegen nicht ausreichender intellektueller Eignung in die ugandische Grundausbildung umgesteuert.

6. Wurde nach dieser Ablehnung sichergestellt, dass diese Bewerber nicht direkt von der TFG als Soldaten ausgebildet und eingesetzt werden, und wenn ja, wie?

Die für die EUTM-Ausbildung (Unteroffizier-/Offizierausbildung) als nicht geeignet angesehenen Rekruten erhalten durch die ugandischen Streitkräfte die Grundausbildung für Mannschaftsdienstgrade.

7. Sind der Bundesregierung die Berichte der UNO bekannt, wonach die TFG Minderjährige rekrutiert und einsetzt?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 4 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 17/2372 wird verwiesen.

8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anwerbung und Rekrutierung von Minderjährigen durch die TFG, und wie bewertet dies die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Somalia 2005 das Fakultativprotokoll über die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten unterzeichnet hat?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Wie werden die EU und die Bundesregierung gewährleisten, dass keine Minderjährigen im Rahmen von EUTM ausgebildet werden und für die durch EUTM ausgebildeten Einheiten zu einem späteren Zeitpunkt keine Minderjährigen zusätzlich rekrutiert werden?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

10. Welche Informationen hat die Bundesregierung über Anwerbungsversuche von teilweise minderjährigen Soldaten für die TFG in Flüchtlingslagern in Kenia?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

11. Sind die somalischen Soldaten bereits bei ihrer Ankunft in Uganda bewaffnet, und um welche Waffen handelt es sich?

Die somalischen Rekruten sind bei Ankunft in Uganda nicht bewaffnet.

12. An welchen Waffen und an welchen militärischen Geräten werden die somalischen Soldaten durch EUTM ausgebildet, und durch wen werden die Waffen und andere Güter bereitgestellt?

Die somalischen Rekruten werden an Handwaffen (Sturmgewehr AK 47, Rocket Propelled Grenades/Panzerabwehrwaffen und Maschinengewehren) sowie im Gebrauch von Fernmeldegerät ausgebildet. Waffen und Ausrüstungsgegenstände werden durch die ugandischen Streitkräfte und die EU zur Verfügung gestellt.

13. Wann und durch wen erhalten die im Rahmen von EUTM ausgebildeten Soldaten die Waffen, die sie in Somalia verwenden sollen, und unter welchen Bedingungen sind die Auszubildenden berechtigt, Waffen in Uganda zu tragen?

Die Rekruten erhalten ihre Waffen vor Beginn der Trainingsperiode und geben diese nach Beendigung der Ausbildung wieder ab. Die Ausstattung der zurückkehrenden Rekruten wird im Rahmen des dann vor Ort stattfindenden Eingliederungstrainings durch die TFG und AMISOM gewährleistet.

14. Ist in Uganda die Bewegungsfreiheit der im Rahmen von EUTM auszubildenden somalischen Soldaten eingeschränkt, und wenn ja, auf welches Gebiet, und wer kontrolliert dies?

Die Bewegungsfreiheit in Uganda ist auf das Gebiet des Trainingslagers Bihanga beschränkt. Die Kontrolle erfolgt durch Angehörige der ugandischen Streitkräfte.

15. Werden dieselben Soldaten von Angehörigen der EUTM und Angehörigen der ugandischen Streitkräfte ausgebildet?

Derzeit findet keine gleichzeitige Ausbildung von somalischen Rekruten in der Grundausbildung durch EUTM statt. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Angehörigen der von Uganda durchgeführten Grundausbildung auch von EUTM in den Spezialmodulen ausgebildet. Zum Abschluss der Ausbildung

werden sowohl die durch Uganda, als auch die durch EUTM ausgebildeten Rekruten in einer vierwöchigen Ausbildung auf Zugebene gemeinsam ausgebildet.

16. An welchen Orten findet die Ausbildung der somalischen Soldaten in Uganda durch die EUTM statt, und erfolgt an diesen Standorten auch die Ausbildung durch die ugandischen Streitkräfte, bzw. sind dort auch Angehörige der US-Army oder der AMISOM präsent, und wenn ja, mit welchen Aufgaben?

Die Ausbildung durch EUTM erfolgt im Lager Bihanga. Dort findet auch die Grundausbildung durch die ugandischen Streitkräfte statt. Angehörige von AMISOM nehmen teilweise als Beobachter an der EUTM-Ausbildung teil. Angehörige der US-Streitkräfte befinden sich im Rahmen der materiellen und logistischen Unterstützung ebenfalls periodisch im Ausbildungscamp.

17. Wer ist mit dem Schutz dieser Einrichtungen und des Personals der EUTM beauftragt, und kommen dabei auch private Sicherheitskräfte zum Einsatz?
Wenn ja, wie viele?

Der Schutz der Einrichtungen und des Personals obliegt den ugandischen Streitkräften. Private Sicherheitskräfte kommen nicht zum Einsatz.

18. Wie gestaltet sich die Aufgabenteilung bei der Ausbildung der somalischen Soldaten zwischen EUTM, ugandischen Streitkräften, AMISOM und der US-Armee?

Die EUTM-Mission führt spezialisierte Teile der Grundausbildung und die Ausbildung von Unteroffizieren und Offizieren durch. Die ugandischen Streitkräfte sind für die Grundausbildung somalischer Rekruten verantwortlich. Personal von AMISOM nimmt an der EUTM-Ausbildung als Beobachter teil. Die US-Armee beteiligt sich nicht an der Ausbildung.

19. Was ist der Bundesregierung über Zwischenfälle am 10. und 12. Juni 2010 bekannt, bei denen somalische Soldaten ihre ugandischen Ausbilder mit Steinen beworfen und diese daraufhin Warnschüsse abgegeben haben sollen, welcher Art waren die bei diesen Vorfällen erlittenen Verletzungen auf beiden Seiten, wie waren die Reaktionen der EUTM hierauf, und kam es seither zu ähnlichen Zwischenfällen?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 17/2372 wird verwiesen.

20. Welche Informationen hat die Bundesregierung über „körperliche Züchtigung“ somalischer Rekruten im Rahmen ihrer Ausbildung in Uganda?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Disziplin innerhalb der ugandischen Streitkräfte, welche Informationen hat sie über die innerhalb der ugandischen Streitkräfte vorherrschenden Loyalitäten, und wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen der ugandischen Streitkräfte in den vergangenen Jahren gegen die Lords Resistance Army und auf dem Territorium der Demokratischen Republik Kongo?

Die ugandischen Streitkräfte (Uganda People's Defence Forces) gelten im afrikanischen Vergleich als überdurchschnittlich einsatzbereit, gut ausgebildet und loyal. Seit die ugandischen Streitkräfte erfolgreich gegen die nordugandische Rebellengruppierung Lord's Resistance Army vorgegangen sind, stellt diese in Uganda keine Bedrohung mehr dar. Die Lord's Resistance Army ist in die Anrainerstaaten Sudan, Demokratische Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik ausgewichen. Die militärischen Operationen der ugandischen Streitkräfte außerhalb Ugandas basieren auf Abkommen mit den Nachbarstaaten.

22. Welchen Teilstreitkräften werden die in Uganda ausgebildeten Soldaten nach ihrer Rückkehr nach Somalia untergeordnet, unter wessen Kommando werden die Soldaten gestellt, und welche weitergehenden Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Befehlskette, der sie in der Folge unterstehen?

Die somalischen Rekruten werden zunächst im Rahmen der Befehlskette von AMISOM gemeinsam mit den ugandischen und burundischen Kontingenten eingesetzt. Die somalische Übergangsbundesregierung ist in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern dabei, eigene militärische Befehlsstränge zu entwickeln und hat in diesem Zusammenhang einen eigenen Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte benannt, dessen Stab sich im Aufbau befindet.

23. Wer ist für das „Monitoring and Mentoring“ der von EUTM ausgebildeten Kräfte nach ihrer Rückkehr nach Somalia zuständig, und in welcher Weise wird sich die EU an diesem „Monitoring and Mentoring“ direkt oder indirekt beteiligen?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. April 2010 zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/1532 wird verwiesen.

24. Wie wollen die USA die Auszahlung des Soldes an die im Rahmen von EUTM ausgebildeten Soldaten sicherstellen, und welche Aufgaben wird diesbezüglich das Unternehmen PriceWaterhouseCoopers wahrnehmen?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. April 2010 zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/1532 wird verwiesen.

25. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die am 25. Januar 2010 im Rat für Auswärtige Angelegenheiten aufgeworfenen Fragen nach der regelmäßigen Bezahlung und der Überprüfung und Überwachung der im Rahmen von EUTM ausgebildeten Soldaten nach deren Rückkehr nach Somalia zufriedenstellend zu beantworten?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 23. April 2010 zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/1532 wird verwiesen.

26. Welche Gebiete in Somalia und der Hauptstadt Mogadischu befinden sich gegenwärtig nach Informationen der Bundesregierung unter der Kontrolle der der TFG unterstehenden National Security Force Somalia und verbündeter Kräfte?

Die Bildung der somalischen Übergangs-Bundesregierung TFG auf Grundlage des Dschibuti-Abkommens vom August 2008 hat den zuvor zahllosen und unübersichtlichen Kämpfen rivalisierender Clan-Milizen ein Ende gesetzt. Das tatsächliche Regierungshandeln der TFG ist sehr begrenzt. Klar außerhalb ihrer Kontrolle befinden sich die nördliche Region Somaliland sowie weite Teile Süd- und Zentralsomalias.

27. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung eine flächendeckende Kontrolle der National Security Force in Somalia durch wen (Deutschland, die EU, UNO) hergestellt werden?

Die Kontrolle der National Security Force in Somalia fällt nicht in den Aufgabenbereich der Bundesregierung.

28. Beteiligt sich die Bundeswehr im Rahmen von EUTM an der Ausbildung zum Kampf in bebautem Gelände?

Nein

29. Im Umgang mit welchen Aufklärungsmitteln werden die somalischen Soldaten im Rahmen von EUTM ausgebildet, und werden hiermit Grundlagen geschaffen, um später Aufklärungsdaten der Bundeswehr, der EU, der NATO oder anderer Streitkräfte an die National Security Force in Somalia weiterzugeben oder die Weitergabe von Aufklärungsdaten der National Security Force in Somalia an internationale Kräfte zu ermöglichen?

Die Soldaten werden im Rahmen von EUTM nicht an Aufklärungsmitteln ausgebildet.

30. Welche Institutionen und Akteure in Somalia werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch das europäische Instrument für Stabilität unterstützt?

Aus dem Europäischen Instrument für Stabilität hat die Europäische Kommission 4 Mio. Euro für die Afrikanische Union mit Blick auch auf Kapazitätsaufbau für AMISOM bereitgestellt.

31. Treffen die Berichte von amnesty international zu, nach denen die Bundesregierung gemeinsam mit Italien die Ausbildung von Polizeikräften für die TFG in Äthiopien unterstützte (amnesty international 2010: Somalia – International Military and Policing Assistance should be reviewed), und wenn ja, auf welche Art, und seit wann unterstützt die Bundesregierung die Ausbildung von Polizisten für die TFG, und wie viele somalische Polizisten wurden seit Beginn der Ausbildung in Somalia mit deutscher Hilfe ausgebildet?

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit der international anerkannten föderalen Übergangsregierung Somalias die Ausbildung von 925 somalischen

Polizisten in Äthiopien mit 600 000 Euro gefördert. Weitere 600 000 Euro sind als Beitrag für das Rechtsstaatlichkeitsprogramm der Vereinten Nationen vorgesehen, in das die Polizisten nunmehr integriert werden sollen. Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag hierüber im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe unterrichtet.

32. Wie viele Polizeikräfte wurden bislang durch wen und wo im Rahmen des UNDP-Law-Enforcement-Programms ausgebildet, welches die Europäische Union mit 12 Mio. US-Dollar unterstützt?

Die EU (Büro für Krisenprävention und Wiederaufbau) unterstützt seit drei Jahren das Law Enforcement Programme des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) in Somalia. Die Notwendigkeit besteht weiter, durch Reformen die Polizei in Somalia zu einer verfassungsmäßigen, professionellen und neutralen Institution auszubauen. Laut Auskunft der UNDP-Zentrale in New York wurden bisher im Rahmen dieses Programms 4 550 Polizisten zur Unterstützung der Übergangsregierung in Somalia ausgebildet.

33. Welche Bereiche der Ausbildung der somalischen Sicherheitskräfte werden mit welchen Summen aus dem European Development Fund oder der African Peace Facility finanziert?

Die EU-Kommission unterstützt in Somalia das UNDP-Programm Rule of Law and Security Programme mit Mitteln aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds in Höhe von insgesamt 13 Mio. Euro. Eine Komponente dieses Programms ist für den Aufbau ziviler Polizeikräfte in Somalia vorgesehen. Aus Mitteln der Afrikanischen Friedensfazilität werden keine Ausbildungsmaßnahmen somalischer Sicherheitskräfte finanziert.